Ellrich, den 23.02.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 048-14/19**

Vorlage wurde ohne Änderungen am 23.02.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ellrich;** **Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** **hier: Aufstellungsbeschluss** gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich und **Beschluss zur öffentlichen Auslegung** gemäß § 3 (2) BauGB
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. b) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden. c) Die Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen. d) Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich erfolgt gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB und soll somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. e) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss 03.02.2015 Hauptausschuss 09.02.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	1
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 048-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.

c) Die Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

d) Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich erfolgt gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB und soll somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

e) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der 4. Änderung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu ordnen und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Auslöser der Planung ist das Interesse eines Gewerbetreibenden aus dem Plangebiet, den vorhandenen Betriebsstandorte zu erweitern. Im Plangebiet der 4. Änderung sollen zur Nachverdichtung der gewerblichen Nutzung die Überbaubarkeit der Gewerbegebietsflächen erhöht und zusätzliche Flächen, die westlich an den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzen, im Sinne einer Abrundung mit in das Gewerbegebiet einbezogen werden.

Die Planungskosten werden, gesichert durch einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB, durch den Investor übernommen.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Übersichtsplan

Lage des Plangebietes der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich

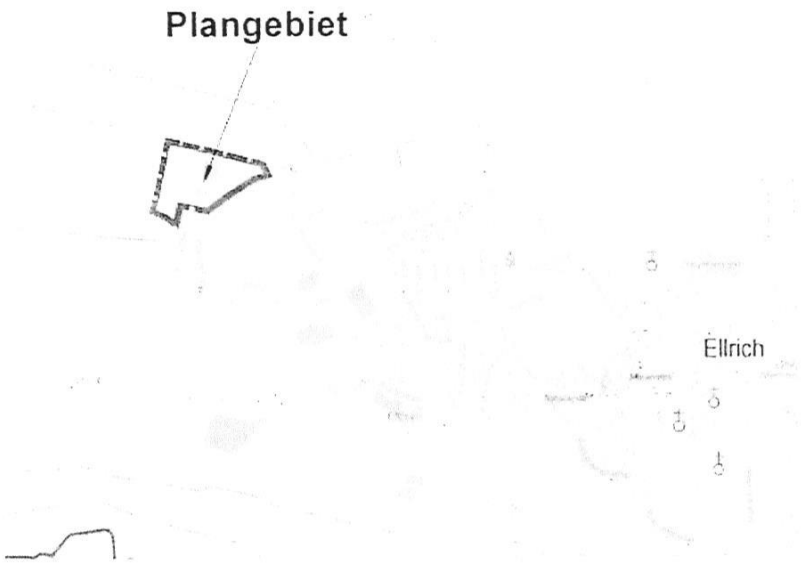

Kartenausschnitt aus Topographischer Karte
(ohne Maßstab)

Luftbild mit Liegenschaftskataster zur Lage des Geltungsbereiches der der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue'